

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, bitte beachten Sie folgende Hinweise!

1. Ein Besuchstermin ist durch den Insassen selbst oder telefonisch durch den Besucher zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei rechtzeitiger Anmeldung Termine eher den individuellen Wünschen entsprechend vereinbart werden können.
2. Es werden je Besuchstermin bis zu 3 Besucher, einschließlich der Kinder, für den Gefangenen zugelassen.
3. Besucher müssen sich gegenüber den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen.
4. Unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehende Personen werden nicht zugelassen.
5. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nur in Begleitung eines Elternteils oder eines bevollmächtigten Erwachsenen zum Besuch zugelassen.
Alle Kinder ab dem 14. Lebensjahr müssen ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.
6. Um einen reibungslosen Ablauf der Besuchsdurchführung zu gewährleisten, erscheinen Sie bitte spätestens 15 Minuten vor Besuchsbeginn in der Anstalt. Bitte berücksichtigen Sie, dass verspätetes Erscheinen zu einer neuen Terminvereinbarung führen kann. Bitte schließen Sie alle Taschen und mitgeführten Sachen (Handys, Autoschlüssel, Armbanduhren etc.) bereits im Pfortengebäude in die dafür vorgesehenen Schließfächer ein. Über weitere Ausnahmen (z. B. dringend benötigte Medikamente oder Pflegemittel für Babys) entscheidet jeweils im Einzelfall der Besuchsbeamte.
7. Mitgebrachte Elektrogeräte, Wäschepakete und andere genehmigte Gegenstände sind vor dem Besuch in der Pforte anzuzeigen. Ein vorab gestellter Antrag des Insassen muss für die Annahme vorliegen. Beachten Sie bitte bei der Vorbereitung: Alle genehmigten Gegenstände werden nur in einem **geschlossenen Karton** angenommen. Das Einbringen von **Nahrungs- und Genussmitteln ist untersagt!**
8. Vor der Besuchsdurchführung besteht die Möglichkeit, aus dem Zigarettenautomaten und dem Automaten der Verkaufsstelle Tabak und/oder Genussmittel, monatlich im Wert von 50,00 Euro, zu erwerben. (Bitte nur Hartgeld mitbringen, da keine Wechselmöglichkeit besteht.)

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass den Gefangenen während des Besuches keinerlei (!) Dinge übergeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden durch die Justizvollzugsanstalt verfolgt und geahndet!

Besuchszeiten:

für Untersuchungsgefangene mit verfahrenssichernden Maßnahmen:

Montag - Donnerstag 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

für Untersuchungs- und Strafgefangene:

Montag - Donnerstag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

jeden 2. Donnerstag 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr jeden
2. Sonnabend 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag – Behörden

Besuche von Verteidigern, Notaren und Rechtsanwälten u.a. sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sollten weitere Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an die Besuchsabteilung!